



Diktatur

Krieg
Tod

Zerstörung

Vernichtung

Chronik 1933-1945

CHRONIK

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKINGEN

Vorwort



Georg Paulus

Die Chronik der Feuerwehr Rückingen stellt die Geschichte einer Feuerwehr dar, die sich von einer Pflichtfeuerwehr eines Dorfes im Jahr 1875 zu einer heutigen Freiwilligen Feuerwehr mit ihren vielseitigen Aufgaben entwickelte.

Wie die Chronik entstand

In den 1970er und Anfang der 1980er Jahre wurden in der Feuerwehr Rückingen die ersten Zeitungsberichte und Fotos gesammelt. Es waren auch noch ältere Fotos vorhanden. Einige Zeitungsartikel und Fotos waren bereits in einen Ordner einsortiert. Der Rest befand sich in einem Schuhkarton.

Kurz nach seinem Eintritt 1983 in die Feuerwehr Erlensee-Rückingen übernahm Georg Paulus die Arbeit eine Chronik zu erstellen. Er sortierte die vorhandenen Zeitungsartikel und Fotos, die sich in einer losen Sammlung befand und legte die ersten Jahresordner an. Er führte dies in den nächsten Jahren weiter.

Die Seiten der ersten Jahresordner wurden noch mit Hand beschriftet. Später setzte sich immer mehr die Computerarbeit durch. Viele der Fotos ab 1983 wurden von Georg Paulus selbst gemacht. Ab 1988 wurden auch eigene Berichte von Einsätzen verfasst, über die nichts in einer Zeitung stand.

Ab 1995 half auch sein Sohn Kevin Paulus bei der Erstellung der Chronik mit. Ab 1999 ist er alleine dafür verantwortlich.

Im Jahr 2000, anlässlich der 100-Jahr-Feiern der FF Rückingen übernahm Kevin Paulus die Öffentlichkeitsarbeit, die bis dahin nur am Rande durch Georg Paulus, die Wehrführung und den Vorstand des Vereins betreut wurde.



Kevin Paulus

Die Chronik Heute

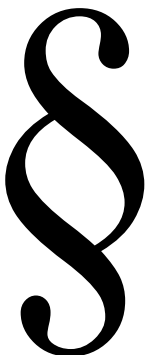
Im Jahr 2003 wurden die Jahresordner komplett digitalisiert.

Ab dem Jahr 2004 wurde begonnen, die Chronik vollständig zu überarbeiten. Dies wurde notwendig, da auch aus den alten Zeiten immer mehr Fotos und Zeitungsartikel auftauchten. Auch wurde im Stadtarchiv Hanau gezielt nach Zeitungsartikeln gesucht. Dies ist bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen.

In einem weiteren Schritt wurden alle Fotos und Zeitungsartikel durch Kevin Paulus digitalisiert und zu einem Archiv aufgebaut.

CHRONIK

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKINGEN



Der Inhalt unserer Chronik ist nach sorgfältiger Prüfung veröffentlicht worden. Trotz umfangreicher Recherche, konnte nicht allen Zeitungsartikeln und Fotos ein Urheber zugeordnet werden.

Diese wurden mit: „Quelle: Unbekannte Zeitung“ und „Foto: Unbekannt“ gekennzeichnet.

Sollte jemand einen Teil als sein Werk identifizieren, bitten wir, uns dies mitzuteilen damit dies entsprechend gekennzeichnet, ggf. entfernt werden kann.

Da die Veröffentlichungsrechte der einzelnen Zeitungsartikel/Fotos bei dem jeweiligen Urheber liegen, ist eine Veröffentlichung der Chronik (auch Teile daraus) durch Dritte nicht gestattet.

Sollte Interesse an einer Veröffentlichung einzelner Artikel oder Fotos bestehen, können wir aber gerne mit Kontaktdaten zu den einzelnen Urhebern weiterhelfen.

Alle Anfragen und Hinweise richten Sie bitte an:

Chronik@feuerwehr-rueckingen.de

CHRONIK
1940

FREIWILLIGE FEUERWEHR
RÜCKINGEN

CHRONIK 1940

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKINGEN

1. Jan – 31. Dez

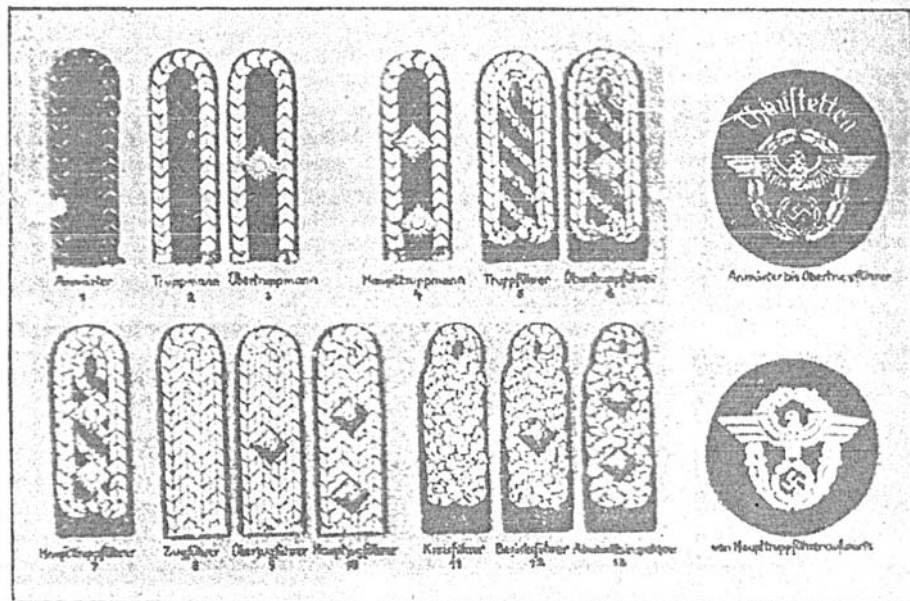
Übersicht

12.01. Rangabzeichen der Feuerwehr

12. Januar

Rangabzeichen

Hier spricht die Feuerwehr!



Die Rangabzeichen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Reichsminister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die Bildung eines „Amtes für Freiwillige Feuerwehren“ verfügt, das alle Fragen, die den inneren technischen Dienst und den Geschäftsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren betreffen, einheitlich selbstständig regelt — Unsere Bildzusammenstellung zeigt verschiedene für das ganze Reich jetzt vereinheitlichte Rangabzeichen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Oben die Schulterstücke (von links) für den Anwärter, Truppmann, Obertruppmann, Haupttruppmann, Truppführer bzw. Obertruppführer, unten (von links) für den Haupttruppführer, Zugführer, Oberzugführer, Hauptzugführer, Kreisführer, Bezirksführer und den Abschnittsinspektor. Das Stoffabzeichen rechts oben wird vom Anwärter bis zum Obertruppführer aufwärts getragen. (Scherl-Wagenborg-M.)

Quelle: Hanauer Anzeiger vom 12. Januar 1940

CHRONIK

1941

FREIWILLIGE FEUERWEHR
RÜCKINGEN

CHRONIK 1941

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKINGEN

1. Jan – 31. Dez

Übersicht

30.05.	Feuer im Haus - was tun?
11.07.	Wenn Feueralarm ertönt...
12.09.	Unsere Jugend im Feuerwehrdienst

30. Mai

Bericht

Feuer im Haus – was tun?

Überall im ganzen Reich hat der Reichsluftschutzbund durch unzählige Schauvorführungen mit englischen Beute-Brandbomben die Bevölkerung zum tatkräftigen Einsatz gegen die feindlichen Zerstörungsabsichten aufgerufen. In Berlin allein konnten sich Hunderttausende bei rund 8000 Schauvorführungen davon überzeugen, daß die englische Brandbombe zwar ein türkischer, aber doch verhältnismäßig leicht zu überwindender Feind ist, wenn man im Luftschutz ausgebildet ist und der Bombe mutig und energisch zu Leibe geht. Aber auch dort, wo es nicht gelingen sollte, die Brandbombe oder den durch sie verursachten Entstehungsbrand sofort niederzukämpfen, brauchen die Hausbewohner durchaus nicht den Mut zu verlieren oder tatenlos zuzusehen. Im neuesten Heft der „Sirene“, der illustrierten Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes, wird in reich bebilderten Berichten bewiesen, daß der Selbstschutz auch mit größeren Bränden fertig werden, sie zumindest eindämmen und viel Unheil verhüten kann, wenn er keinen Augenblick in der Abwehr erlahmt, und wenn alle Glieder der Luftschutzgemeinschaft bei der Brandbekämpfung tatkräftig mithelfen.

Quelle: Hanauer Anzeiger vom 30. Mai 1941

Bericht

Wenn Feuersalarm ertönt . . .

Wann greift die Feuerwehr bei Brandschäden durch Luftangriffe ein?

Am Rahmen der Kräfte, die bei einem Luftangriff zur Bekämpfung entstandener Schäden eingesetzt werden und die unter dem Begriff S.D. (Sicherheits- und Hilfsdienst) zusammengefaßt sind, bilden für die Brandbekämpfung in den Großstädten die Feuerchutzpolizei, in Mittel- und Kleinstädten sowie auf dem Lande die Freiwilligen Feuerwehren einen wichtigen Bestandteil.

Die Bevölkerung ist es friedensmäßig gewöhnt, in den größeren Städten die Feuerlöschkräfte durch die üblichen Feuermelder herbeizurufen. Wer aber diesen Weg während eines Luftangriffs wählen wollte, würde nicht zum Ziel kommen. Sondern in allen derartigen Fällen ist es notwendig, während und nach einem Tieffliegeralarm die Schadens- oder Feuermeldung fernmündlich oder durch Meldet unter knapper Angabe von Art und Umfang des Schadens dem zuständigen Polizeirevier mitzuteilen, damit sich die örtliche Luftschutzleitung ein möglichst zutreffendes Bild von der Dringlichkeit der Hilfeleistung und der Stärke der hierfür benötigten Einsatzkräfte machen kann. Eine solche Hilfeanforderung ist nur abzugeben, wenn die Luftschutzgemeinschaft nicht mehr selbst des Brandes Herr werden kann.

Weder eine Übertreibung noch eine allgemein gehaltene Anforderung, wie etwa: „Bei uns brennt es, schicken Sie sofort Hilfe!“, werden die örtliche Luftschutzleitung veranlassen können, dem Hilferuf sofort Folge zu leisten. Denn der örtliche Luftschutzleiter darf nicht wertvolle Kräfte, die vornehmlich für die Bekämpfung von Großschäden und solchen Schäden bestimmt sind, deren Ausdehnung lebens- und kriegswichtige Interessen gefährdet, schon dann einsetzen, wenn Schäden geringerer Art gemeldet werden, deren Bekämpfung während des Krieges Aufgabe des Selbstschutzes, des erweiterten Selbstschutzes oder Werkstückschutzes ist. Bevor der örtliche Luftschutzleiter seine Einsatzbefehle geben kann, muß er einen Überblick über die Gesamtlage in seinem Befehlsbereich gewonnen haben. Insbesondere muß

geklärt sein, ob und welche sonstigen Schäden vor allem an kriegs- oder wirtschaftlich wichtigen Betrieben gleichzeitig noch hervorgerufen sind. Erst dann werden die verfügbaren Kräfte ganz nach Dringlichkeit zum Einsatz kommen können.

Aus diesem Grunde fällt dem Selbstschutz der Bevölkerung im Kriege eine wichtige Rolle zu. Er hat die Aufgabe, den Schutz von Wohn- und Geschäftshäusern und kleineren Betrieben zu übernehmen. Die Selbstschutzkräfte müssen auf Grund der erhaltenen Ausbildung und Anweisung, nötigenfalls unter Heranziehung der nachbarlichen Hilfe und anderer geeigneter Personen, das menschenmöglichste zur Bekämpfung des Schadens und zur Verhinderung seiner Ausbreitung tun. Erst wenn das Bemühen der Selbstschutzkräfte erfolglos bleibt und noch Einheiten der Feuerchutzpolizei bzw. Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des S.D. (Sicherheits- und Hilfsdienst) zur Verfügung stehen, können auch diese bei Wohnungsbränden usw. eingesetzt werden.

Es kann daher durchaus der Fall eintreten, das dieser Einsatz nicht in der im Frieden gewöhnten kurzen Zeit erfolgt. Das ist dann aber kein Grund für Vorwürfe gegen die erwartete Einheit der Feuerchutzpolizei oder Freiwilligen Feuerwehr. Vielmehr muß den wohlwollenden Überlegungen des örtlichen Luftschutzleiters Vertrauen entgegengebracht werden. Denn diese Erwägungen allein bieten die Gewähr, daß die Feuerlöschkräfte dort zuerst und in ausreichender Stärke zum Einsatz kommen, wo dies nach Umfang und Bedrohlichkeit des Schadens oder Lebens- bzw. Kriegswichtigkeit des Objekts an dringendsten nötig ist.

Wenn aber die Lage bereits zu übersehen ist, werden natürlich auch für die kleinsten Schadensfälle Hilfskräfte abgestellt. In der bis dahin vergehenden Zwischenzeit aber muß der Selbstschutz bemüht sein, zumindest die Ausbreitung des Schadens zu verhindern. W.

12. September

Bericht

Unsere Jugend im Feuerwehrdienst

HJ.-Feuerwehrscharen schon in etwa 15 000 Gemeinden

Zu den vielen kriegswichtigen Aufgaben, bei denen heute die Jugend eingesetzt ist, gehört auch der Dienst in den Feuerwehren. Namentlich in den Gemeinden, deren Feuerchutz den freiwilligen Feuerwehren anvertraut ist, haben die Einberufungen zur Wehrmacht Lücken in den Reihen der Feuerwehren gerissen, die ohne den Einsatz der Jugend nicht ausgefüllt werden konnten. Der Gedanke der HJ.-Feuerwehrscharen ist schon vor dem Kriege praktisch erprobt worden, hat aber erst im Kriege seine Verwirklichung in breitem Maße gefunden. Die Ausbildung für den Feuerwehrdienst dauert etwa ein halbes Jahr. Sie erfolgt jeweils örtlich, nur die Führer der Scharen gehen noch auf die zentralen Provinzialfeuerwehrschulen. Die Ausbildung hat das Ziel, die im Feuerlöschdienst tätigen Angehörigen der Hitler-Jugend mit der Bedienung aller Geräte vertraut zu machen, so daß jeder einzelne in der Lage ist, in Zusammenarbeit mit erfahrenen Feuerwehrmännern an jeder Einsatzstelle Dienst zu tun. Nach bestandener Prüfung wird ein Abzeichen ausgehändigt, das am Karmel getragen wird und im HJ.-Rhombus das Hoheitszeichen der Polizei und darüber sechs Flammen zeigt. Zur Zeit wird jedoch von den Feuerwehrscharen der Hitler-Jugend eine olivgrüne Uniform getragen. Über den praktischen Einsatz hinaus wird durch die Feuerwehrscharen erreicht, daß schon in die Jugend das Verständnis für die Aufgaben des Feuerlöschwesens gepflanzt und damit wertvolle Vorbereitungsarbeit für den späteren Einsatz des Erwachsenen geleistet wird.

Feuerwehrscharen der Hitler-Jugend gibt es teilweise auch in den Großstädten, vor allem aber hat der Aufbau in den kleineren und den ländlichen Gemeinden ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Rund 200 000 Jungen sind heute schon ausgebildet, und etwa 15 000 Gemeinden verfügen über Feuerwehrscharen der Hitler-Jugend. Für die Zwecke der Feuerwehrscharen der Hitler-Jugend ist ein besonderes Löschgruppenfahrzeug entwickelt worden, mit dem im Laufe der Zeit alle Feuerwehrscharen ausgerüstet werden sollen. Damit erhalten die Jugend-Feuerwehren auch ihr Fahrzeug, das jedoch Eigentum der Gemeinde bleibt.

Die Feuerwehrscharen sind keine Kriegseinrichtung, sondern werden auf lange Sicht aufgebaut, um Nachwuchs für den Feuerdienst zu gewinnen. Möglichst viele Jungen sollen durch die Feuerwehrscharen der Hitler-Jugend gehen. Diesem Zweck und der Werbung für den Feuerwehrdienst ist ein vom Amt für freiwillige Feuerwehren beim Chef der Ordnungspolizei im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung in Massenauslage herausgegebenes Heft „Hitler-Jugend im Feuerdienst“ (Verlage Franke, Breslau 1) gewidmet, das in vielen Bildern Einsatz und Ausbildung der Feuerwehrscharen zeigt. In einem Vorwort weist der Chef der Ordnungspolizei, General der Polizei Daluge, auf die beachtlichen Leistungen hin, die die Feuerwehrscharen der Hitler-Jugend schon vollbracht haben. In Hunderten von Fällen, bei Schadensfeuern, Fliegerangriffen und bei Waldbränden haben sie sich im Einsatz bewährt und ausgezeichnet.

Quelle: Kinzig Wacht vom 19. September 1941

CHRONIK

1942

FREIWILLIGE FEUERWEHR
RÜCKINGEN

CHRONIK 1942

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKINGEN

1. Jan – 31. Dez

Übersicht

06.07.	Volksgemeinschaft in der Feuerwehr
21.07.	Kreistagung, Ravolzhausen

6. Juli

Bericht

Volksgemeinschaft in der Feuerwehr
Zur Erhöhung der Schlagkraft der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren hat der Reichsführer H. und Chef der Deutschen Polizei einen Rundverlaß herausgegeben, der zum Ausgleich der Personalabgänge der Feuerwehren die Ergänzung durch geeignete Volksgenossen ohne Ansehen der Person im Wege der Heranziehung zum kurzfristigen Nothdienst möglich macht. In dem neuen Erlaß verlangt jetzt der Reichsführer H. und Chef der Deutschen Polizei eine gleichmäßige Erfassung der einzelnen Berufskreise, einschließlich der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes. Die Zusammenfassung der Feuerwehren soll ein Spiegelbild der Volksgemeinschaft sein. Gegenüber dem Feuerwehrdienst, der heute unmittelbarer Kriegseinsatz ist, können nebenberufliche Belastungen, wie z. B. durch gelegentliche Wachen in Betrieben oder auch durch an sich wichtige Ehrenämter grundsätzlich niemals als Hinderungsgrund anerkannt werden. Bei der Heranziehung der Ergänzungskräfte sind besonders alle irgendwie verfügbaren Volksgenossen zu erfassen. — Der Reichsführer H. und Chef der Deutschen Polizei hat mit dieser Anordnung ein Vorrecht beseitigt, das schon sehr viel Unwillen hervorgerufen hat.

Quelle: Kinzig Wacht vom 6. Juli 1942

Kreistagung Ravolzhausen

Kampf gegen Feuersgefahr und Katastrophen

Kreistagung der Freiwilligen Feuerwehren in Ravolzhausen und Wachenbuchen

Kundenklasse des Reichsführers H und Chef der Deutschen Polizei und ein stattgefundener Lehrgang für die Kreisführer der Freiwilligen Feuerwehren und deren Stellvertreter an der Provinzialfeuerwehrschule zu Kassel, gaben Veranlassung zu einer Dienstversammlung, die für den östlichen Teil des Kreises in Ravolzhausen und für den westlichen Teil in Wachenbuchen stattfand. Die hierzu verpflichteten Bürgermeister mit ihren Wehrführern und den Unterführern der Freiwilligen Feuerwehren waren für den östlichen Teil des Kreises mit 14 Bürgermeistern, 68 Feuerwehrrührern, 9 Hitlerjungen und für den westlichen Teil mit 18 Bürgermeistern, 87 Feuerwehrrührern und 9 Hitlerjungen erschienen.

Landrat und Polizeidirektor Löser wies einleitend auf die Wichtigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und deren Einsatzbereitschaft hin und forderte reifliche Unzerstückung durch alle Volksgenossen in diesem Kriegsdienst der Heimat. Gleichzeitig betonte er, daß für die Ausrüstung der Feuerwehren nur das Beste gut genug sei und gab bekannt, daß außer den 83 Kleinmotorspritzen (in jedem Ort eine) auch noch 7 Löschgruppenfahrzeugen angeschafft würden und daß in Kürze mit der Lieferung zu rechnen sei. Ferner wies der Landrat darauf hin, daß durch vorbildliche Kleinarbeit und interessante Gestaltung der Übungen zu erreichen sei, daß sich vor allem die Hitler-Jugend reiflos und begeistert für den Feuerwehrdienst einsetzt.

Der Kreisführer der Freiwilligen Feuerwehren, Baumann, gab sodann in einem eingehenden Bericht die Ausrichtung durch die Provinzialfeuerwehrschule bekannt. Erziehung zur strengsten Disziplin und Manneszucht, so führte er u. a. aus, seien Vorbedingung zur Erziehung einer in allen Teilen brauchbaren Truppe, und das Führerlotus der Partei müsse als Vorbild obenan stehen. Dann kam er auf die fachliche Bildung der Feuerwehrrührer und Männer zu sprechen und betonte, daß durch Unter-

richt eine Steigerung zu erzielen sei. So müsse der Feuerwehrmann das Gesetz über das deutsche Feuerlöschwesen kennen und über die Rechte und Pflichten der Feuerwehr und Hilfspolizei Bescheid wissen. Selbstverständlich gehöre zu seinem Wissen auch die Kenntnis über das Wesen des Feuers und das genaue Verhalten bei einem Brande, die Funktionen des Sicherheits- und Hilfsdienstes, die Löschwasser-versorgung usw. Hierbei wies er auf die Benutzung der Wehrbücher und Ausbildungsvorschriften hin. Eine große Aufgabe erwäht für jeden Wehrführer in der Bildung genügender Nachwuchsträfte, die durch den Besuch der Provinzialfeuerwehrschule das nötige Rüstzeug erhalten. Als sehr wesentlich stellte der Kreisfeuerwehrrührer die gewissenhafte Wartung des Feuerlöschgerätehauses heraus; sein Zustand sei das Spiegelbild der Ortswehr.

Der stellvertretende Kreisführer Schmeier berichtete dann über einige Verbesserungen in der Vorführung der Gruppe. Oberinspektor Senger gab verschiedene Kundenklasse des Reichsführers H und Chef der Deutschen Polizei bekannt, nach denen, als Ausgleich der Verionalabgänge bei den Feuerwehren, Volksgenossen ohne Ansehen der Person heranzuziehen sind im Sinne der Volksgemeinschaft. Ferner gab er bekannt, daß zur besseren Beaufsichtigung und Überwachung des Ausbildungsstandes und der Einsatzbereitschaft die Kreise in zwei Teile untergeteilt werden sollen, so daß dem Kreisführer und dessen Stellvertreter je eine Hälfte unterstehen, der wiederum je drei Unterkreisführer zur Verfügung stehen. Der Oberinspektor gab dann noch Aufklärung über die Antragstellung zum Zwecke einer Beihilfe aus Feuerzughilfsmitteln.

Landrat Löser dankte den Rednern für ihre interessanten Ausführungen und schloß die Tagung mit dem Freuegelobnis auf den Führer.

Eine praktische Übung der gesamten Gruppe an verschiedenen Geräten gab der sehr erfolgreichen Tagung ihren offiziellen Abschluß.

Quelle: Kinzig Wacht vom 21. Juli 1942

CHRONIK

1943

FREIWILLIGE FEUERWEHR
RÜCKINGEN

CHRONIK 1943

FREIWILLIGE FEUERWEHR RÜCKINGEN

1. Jan – 31. Dez

Übersicht

04.02.	Die Feuerwehr wird aufgefüllt
19.03.	HJ Feuerwehr einsatzbereit
15.06.	Jetzt auch Frauen im Feuerlöschdienst
07.12.	Feuerwehren müssen schlagkräftig bleiben

4. Februar

Bericht

Die Feuerwehr wird aufgefüllt

Aus den Reihen der SA. und Wehrmannschaften

Die freiwilligen Feuerwehren, die sich bei der Brandabwehr überall im Reich gerade in Kriegszeitern so hervorragende Verdienste erworben haben und erwerben, sind durch Einberufungen in ihrer Kräftezahl ebenfalls beeinträchtigt worden. Deshalb war schon eine Auffüllung aus der Hitler-Jugend erfolgt, eine Maßnahme, die der deutschen Jugend eine Gelegenheit zu weiterer stolzer Bewährung bot, und zwar in unmittelbarem Einsatz für die Gemeinschaft und ihre Werte. Überall dort, wo besonders tatkräftige ältere Ergänzungskräfte benötigt werden, ist nun eine weitere Möglichkeit der Heranziehung für die freiwilligen Feuerwehren entstanden. Die oberste SA.-Führung hat sich nämlich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit den Hoheitsträgern auch aus der SA. Kräfte für die Auffüllung der Feuerwehren abzustellen. Der Reichsminister des Innern hat die entsprechenden nachgeordneten Stellen ersucht, sich gegebenenfalls mit dem Standortführer der SA. in Verbindung zu setzen. Die auf diesem Wege zur Feuerwehr tretenden SA.-Männer und Angehörige der Wehrmannschaften leisten ihren Dienst im Rahmen des freiwilligen Einsatzes.

Quelle: Kinzig Wacht vom 4. Februar 1943

19. März

Bericht

HJ-Feuerwehr einsatzbereit

Schlagkräftige Ausbildung in unserem Gau

Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens, vor allem im Rahmen des Luftschutzes, erforderte eine wesentliche Verstärkung der Feuerschutzpolizei und Feuerwehren. Zwischen dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei und dem Jugendführer des Deutschen Reiches wurde dementsprechend ein besonderer Einsatz der Hitler-Jugend vereinbart; eigene Einheiten, die HJ-Feuerwehrscharen, wurden errichtet, von denen heute in unserem Gau eine große Zahl zum Einsatz bereit steht. Die Leitung der feuerwehrtechnischen Ausbildung obliegt den Kommandeuren der Feuerschutzpolizei und den örtlichen Feuerwehrlängern. Nach gründlicher Beherrschung aller Kenntnisse, die das Feuerlöschwesen verlangt, und nach bestandener Prüfung erhalten die jungen Feuerwehrlaute das Hitler-Jugend-Feuerwehralzeichen. Ständig ist den Angehörigen der HJ-Feuerwehr Gelegenheit geboten, Lehrgänge an den Landesfeuerwehrschulen zu besuchen.

Hitler-Jugend-Feuerwehrdienst ist Kriegseinsatz und wird neben dem allgemeinen HJ-Dienst durchgeführt. Bei feindlichen Luftaktionen hatten sich die HJ-Feuerwehrscharen bereits hervorragend bewährt; einer ganzen Reihe von HJ-Angehörigen wurde für

besonderen Einsatz das Kriegsverdienstkreuz überreicht, die stolze Anerkennung, die diesem Kriegseinsatz der Hitler-Jugend gezollt werden kann.

Quelle: Kinzig Wacht vom 19. März 1943

Bericht

Fest auch Frauen im Feuerlöschdienst

Die „Feuerwehrlieferin“ und ihr Aufgabengebiet

Wo die verfügbaren männlichen Ergänzungskräfte zur Ausfüllung der freiwilligen Feuerwehren nicht ausreichen, können jetzt auch Frauen und Mädchen zum Feuerlöschdienst herangezogen werden. Ein großer Teil der freiwilligen Feuerwehrmänner, die bei Kriegsausbruch vorhanden waren, steht heute im Kriegsdienst. Die Abgänge sind zum Teil aus den Feuerwehrlieferanten der Hitler-Jugend ersetzt worden, die heute schon die höchste Zahl von 200.000 erreicht haben. Auch im kurzfristigen Notdienst wurden der Feuerwehr in den letzten Jahren Ergänzungskräfte zugeführt. Aber noch immer fehlt es an Hilfskräften.

Die Heranziehung von Frauen soll zunächst auf Gemeinden unter 1000 Einwohnern beschränkt werden. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Volkspolizei hat Bestimmungen über die Heranziehung erlassen. Bei der Auswahl der Frauen und Mädchen ist darauf zu achten, dass sie besonders während der Tageszeit verfügbar sind. Die Altersklassen vom 17. bis etwa 40. Lebensjahr sollen gleichmäßig in den Frauenabteilungen vertreten sein, wie auch alle Bevölkerungskreise gleichmäßig erfasst werden sollen. Die Verpflichtung erfolgt im allgemeinen im Auf-

trag des kurzfristigen Notdienstes. Die Einhaltung der Frauenabteilungen und der örtlichen Führerin des FFW ist erwünscht. Die herangezogenen Frauen und Mädchen erhalten die Dienstbezeichnung „Feuerwehrlieferin“. Einzelne Feuerwehrlieferinnen, die im Sicht entsprechender Kraftfahrführerbescheinigung oder als Kraftfahrerin ausgebildet werden, können auch in größeren Gemeinden und Städten nach Bedarf herangezogen und als Fahrerinnen von Feuerwehrfahrzeugen eingesetzt werden.

Die Feuerwehrlieferinnen sollen im Laufe der Zeit eine einheitliche Dienstabbeidung erhalten. Auch über die Ausbildung werden Bestimmungen getroffen. Nach einer Ausbildung von acht Doppelstunden werden die Frauen auf die Volkstuppen verteilt, in denen sie wöchentlich eine Übung haben. In Feuerwehrlieferanten werden die Frauen nicht ausgebildet, auch Stricken wird nicht gelehrt. Über alle Gefahren werden sie eingehend belehrt. In Brandstellen werden Frauen nur gleichzeitig mit erfahrenen Feuerwehrmännern eingesetzt. In den schon aufgestellten Versuchseinheiten sind die besten Erfahrungen mit den Frauen gemacht worden.

Quelle: Kinzig Wacht vom 15. Juni 1943

7. Dezember

Bericht

Feuerwehren müssen schlagkräftig bleiben

Auch Frauen sollen sich im Bedarfsfall zur Einsatzreserve melden

Wie die Erfahrung gelehrt hat, kommt es bei dem Ausbrechen von Bränden vor allem darauf an, daß sofort Kräfte vorhanden sind, die die Brandherde zu löschen oder zu beschränken verstehen. Mancher Großbrand kann verhindert werden, wenn Männer oder Frauen da sind, die sich auf die Feuerbekämpfung verstehen. Wenn auch mühsamer hinaus doch sehr wichtig, daß möglichst viel Volksgenossen systematisch geschult sind.

Der Reichsführer-SS Reichsminister des Innern hat deshalb am 22. Oktober 1943 einen Rundbrief herausgegeben, der zur Sicherstellung eines wirksamen Feuerlösches Maßnahmen anordnet, die zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren dienen soll. Es wird angeordnet, daß eine ausreichende Reserve zur Auffüllung aller Pflicht- und Freiwilligen-Feuerwehren geschaffen werden muß. Spätestens am 1. Februar 1944 muß die Hälfte der im Feuerlösch-tätigen männlichen Kräfte durch fertig ausgebildete Reservisten ersetzt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen unverzüglich entsprechend viele Ergänzungskräfte im Rahmen des kurzfristigen Wehrdienstes vom Feuerwehrdienst herangezogen und mit allem Nachdruck ausgebildet werden.

Es ist bekannt, welche großartigen Leistungen tapfere deutsche Frauen bei der Bekämpfung von Bränden in bombardierten Städten vollbracht haben. Um wieviel größer wäre der Erfolg gewesen, wenn mehr Frauen in der Bekämpfung von Brän-

den systematisch geschult gewesen wären und gemeinschaftlich sich hätten einlegen können. Der Rundbrief sieht deshalb vor, daß geeignete weibliche Kräfte im Rahmen der Wehrdienstverpflichtung herangezogen werden können, wenn in einzelnen Orten die männlichen Kräfte zur Bildung der Einsatzreserve nicht ausreichend vorhanden sein sollten. Die unteren Verwaltungsbehörden und Ortsvolkswärter müssen deshalb bei der Durchführung der angeforderten Maßnahmen ohne Ansehen der Person die Auffüllung der Feuerwehren sicherstellen.

Die Ausbildung der zu schaffenden Einsatzkräfte beginnt sofort. Außer den laufenden Übungen der betreffenden Feuerwehr werden wöchentlich noch mindestens drei Übungsstunden eingelegt. Die mit Kraftspritzen ausgerüsteten Feuerwehren müssen wöchentlich einmal eine zweistündige Übung durchführen. Der Einsatz im Luftschutz ist neben der gründlichen Ausbildung in der Gruppe besonders zu berücksichtigen. Wenn wegen ungünstiger Verhältnisse im Winter vorübergehend kein Wehrdienst gemacht werden kann, so wird Einzelausbildung durchgeführt und Unterricht abgehalten. Die Ausbildung der zu Feuerwehrbereitschaften zusammengefaßten Gruppen wird durch die Kreisführer überprüft.

Wer durch diese neuen Maßnahmen erfasst wird, soll seine Pflicht in dem stolzen Bewußtsein tun, daß er im Ernstfall dazu berufen ist Leben und Eigentum seiner Volksgenossen zu retten und zu schützen.

Quelle: Kinzig Wacht vom 7. Dezember 1943